

Kleine Anfrage

## Umsetzung UNO und Europaratskonventionen betreffend Gewalt gegen Frauen, sexueller Missbrauch von Kindern und Integration von Behinderten

---

Frage von Landtagsabgeordnete Judith Oehri

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

### Frage vom 04. März 2015

An der letzten Europaratssession im Januar 2015 wurde Liechtenstein einmal mehr in einem Bericht als Land aufgeführt, welches die Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen sowie die Konvention zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch nicht umgesetzt hat. Weiter wurde festgehalten, dass wir auch das UNO-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bislang weder unterzeichnet noch ratifiziert haben. Es ist eines der zentralen UNO-Menschenrechtsübereinkommen. Liechtenstein war sogar aktiv an den Verhandlungen zur Ausarbeitung der Behindertenrechtskonvention und dem dazugehörigen Zusatzprotokoll beteiligt. Wir haben die Leitung der Stabsstelle Chancengleichheit nicht ordentlich besetzt, wir setzen Konventionen zum Schutz von Frauen, Kinder, und zur Integration von Behinderten nicht um.

- \* Was ist die zukünftige Politik der Regierung in Sachen Chancengleichheit, Schutz der Frauen und Kinder sowie Integration von Behinderten?
- \* Ist beabsichtigt, die Istanbul- und Lanzarote-Konventionen im 2015 umzusetzen und falls nein, weshalb nicht und wie ist dann der Zeitplan?
- \* Ist geplant, die UNO-Konvention in den nächsten beiden Jahren umzusetzen? Falls nein, dann stellt sich mir die Frage: Weshalb beteiligen wir uns eigentlich an der Ausarbeitung einer UNO-Konvention, wenn wir nicht bereit sind, diese schlussendlich zu realisieren?

### Antwort vom 05. März 2015

Zu Frage 1: Das Ministerium für Gesellschaft plant eine institutionelle Reform im Bereich der Chancengleichheit. Bislang beschäftigen sich verschiedene Stellen und Kommissionen in und ausserhalb der Landesverwaltung mit diesem Thema. Ziel der Reform ist es, Doppelspurigkeiten und Koordinationsmehraufwand zu vermeiden, sodass die Kompetenzen in diesem Bereich gebündelt werden können. Um auch internationalen Vorgaben Rechnung tragen zu können, sollen die unabhängigen Aufgaben im Bereich der Chancengleichheit vom Staat ausgegliedert werden. Konkret geplant ist die Schaffung eines Vereins für Menschenrechte mit einem umfassenden Mandat zum Schutz und zur Förderung von allen Menschenrechten. Die Regierung hat im Oktober 2013 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um einen entsprechenden Vernehmlassungsbericht vorzubereiten. Der Vernehmlassungsbericht soll noch vor der Sommerpause von der Regierung verabschiedet werden.

Zu Frage 2: Liechtenstein hat das Übereinkommen des Europarats vom 25. Oktober 2007 zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, die sogenannte Lanzarote Konvention, am 17. November 2008 unterzeichnet. Die liechtensteinische Rechtsordnung genügt den Anforderungen des Übereinkommens weitestgehend, es sind nur sehr geringe gesetzliche Anpassungen nötig. Das Ministerium für Äusseres, Bildung und Kultur erarbeitet derzeit den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung von Gesetzen im Zuge der Ratifizierung des Übereinkommens. Der Vernehmlassungsbericht soll im Frühjahr von der Regierung verabschiedet werden.

Am 7. April 2011 verabschiedete das Ministerkomitee des Europarates die Konvention zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die so genannte Istanbul-Konvention. Am 11. Mai 2011 wurde die Konvention zur Unterzeichnung aufgelegt. Liechtenstein hat die Istanbul-Konvention noch nicht unterzeichnet und ratifiziert. Die Konvention wird als bedeutendes Menschenrechtsabkommen betrachtet und soll in absehbarer Zukunft dem Landtag zur Ratifizierung vorgelegt werden. Eine Ratifikation ist allerdings nicht mehr im Jahr 2015 vorgesehen. Das Amt für Auswärtige Angelegenheiten hat im Jahr 2015 eine Reihe von Berichten unter den UNO-Menschenrechtsübereinkommen zu erarbeiten, einzureichen und vorzustellen. Der Unterzeichnung und Ratifizierung von neuen Abkommen sind in diesem Jahr daher kapazitätsmässig Grenzen gesetzt.

Zu Frage 3: Liechtenstein hat die UNO-Behindertenkonvention bislang weder unterzeichnet noch ratifiziert. Aufgrund der derzeitigen Lage des Staatshaushalts und dem damit einhergehenden Sparkurs für die Verwaltung wird neuen Aufgaben derzeit skeptisch begegnet. Positiv sind jedoch Abklärungen einer Arbeitsgruppe zu erwähnen, die ergeben haben, dass die liechtensteinische Rechtslage dem Abkommen weitgehend entspricht. Dabei ist vor allem auf das Behindertengleichstellungsgesetz aus dem Jahr 2006 zu verweisen.